

NEUARTIGES CORONAVIRUS VORSICHTSMAßNAHMEN

Informationen für die Auslandsvertretungen des AA
sowie die Beschäftigten im In- und Ausland

Das Wichtigste in Kürze:

Ausgehend von CHINA treten seit Dezember 2019 akute Atemwegserkrankungen (**COVID-19**) auf, die durch ein neuartiges Coronavirus (**SARS-CoV-2**) verursacht werden. Seit Januar 2020 breitet sich die Erkrankung in andere Länder aus. Die Entwicklung einer Pandemie, d.h. einer kontinent-übergreifenden Ausbreitung, ist nicht auszuschließen.

Zur besseren Übersicht werden die Länder mit AVs in drei Gruppen eingeteilt:

Ländergruppe I: Land ohne COVID-19-Erkrankungen

Ländergruppe II: Land mit [Vorkommen von COVID-19-Erkrankungen](#) ohne [Risikogebiete](#)

Ländergruppe III: Land mit ausgewiesenen [Risikogebieten](#)

Für ausführliche Informationen zur Erkrankung verweisen wir auf das regelmäßig aktualisierte [Merkblatt 2019-nCoV](#).

Zur **Vermeidung einer Infektion** bzw. **Weiterverbreitung der Erkrankung** sind folgende Maßnahmen empfohlen:

Ländergruppe I: Länder ohne Nachweis von COVID-19-Erkrankungen

1. **Kein Händeschütteln** zur Begrüßung oder Verabschiedung, keine sonstigen Berührungen der Hände.
2. Gute **persönliche Hygiene**, insbesondere regelmäßiges [richtiges Händewaschen](#).
3. [Husten- und Nies-Etikette](#).
4. Vermeidung von engem **Kontakt mit Personen mit Atemwegserkrankungen**.
5. **Vor Dienstreisen Impfung** mit dem aktuellen Impfstoff **gegen Influenza**. Influenza ruft ähnliche Symptome wie SARS-CoV-2 hervor. Unabhängig von dem persönlichen Schutzeffekt trägt die Impfung zur Vermeidung unnötiger Verdachtsfälle und Belastungen von Gesundheitseinrichtungen bei.
Da zur Zeit größere Mengen an Impfstoff zentral nicht beschafft werden können, sollten Beschäftigte vor allem **vor Ort vorhandene Möglichkeiten einer Impfung** nutzen. Nur für besonders betroffene Regionen besteht in begrenztem Rahmen die Möglichkeit einer zentralen Belieferung. Der Gesundheitsdienst des AA in Berlin hält noch genügend Dosen für Beschäftigte vor, die reisen müssen.
6. Bei Auftreten von **Fieber, Husten oder Atemschwierigkeiten** in oder nach Rückkehr aus [Risikogebieten](#) kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt oder eine Ärztin und besprechen Sie das weitere Vorgehen.

Ländergruppe II: Länder mit [COVID-19-Erkrankungen](#) ohne [Risikogebiete](#)

Maßnahmen 1 - 6 plus:

7. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion sind **nicht zwingend erforderlich**, wenn die [10 wichtigsten Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) befolgt werden. Ggfs. sollte Desinfektionsmittel vor Ort beschafft werden (Kurierversand ist nicht möglich). Auf Wirksamkeitsstufe achten: Wirksam sind Mittel, die als "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren), "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" eingestuft sind.
8. **Schaffung von Möglichkeiten** für Besucherinnen und Besucher **vor Betreten der AV** die Hände zu desinfizieren.
9. **Regelmäßige Reinigung von Arbeitsflächen** in Räumen mit Publikumsverkehr (z.B. RK-/Visa-Stellen).

Ländergruppe III: Länder mit [Risikogebieten](#)

Maßnahmen 1 - 9 plus:

10. Tragen von **Mund-Nase-Schutzmasken** (möglichst FFP-2 Standard) im öffentlichen Raum (bereits Pflicht in einigen Städten in [Risikogebieten](#), ggf. strengere lokale Vorschriften). Der richtige Sitz einer Maske ist entscheidend*. Außerhalb der [Risikogebiete](#) bietet das Tragen von Schutzmasken keinen zusätzlichen Schutz.
11. **Meiden von Menschenansammlungen** und insbesondere **öffentlicher Verkehrsmittel**. Sollte dies nicht vermeidbar sein, dann Maßnahmen 1-5 beachten.
12. **Ausstattung von Schleusenpersonal mit Besucherkontakt** mit Mund-Nase-Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Handschuhen.
13. **Desinfektion der Hände nach jedem Besucherkontakt**. Das Tragen von **Handschuhen** bietet nur begrenzt zusätzlichen Schutz. Sollten **Handschuhe** verwendet werden, müssen diese [korrekt ausgezogen werden](#). Desinfektionsmittel sollte vor Ort beschafft werden (Kurierversand nicht möglich).
14. **Prüfen der Körpertemperatur** aller Personen **mit einem Thermoscanner vor Betreten der AV**. Personen mit erhöhter Temperatur (> 37.5 Grad) sollen an das örtliche Gesundheitssystem verwiesen werden. Beschaffung der Thermoscanner lokal aus dem Globalbudget.
15. **Meiden Sie Kontakt mit lebendigen oder toten Tieren und deren Ausscheidungen**. Achten Sie darauf, ob Oberflächen mit toten Tieren oder unbehandelten tierischen Lebensmitteln in Kontakt gekommen sind und konsumieren Sie tierische Lebensmittel (Eier, Fleisch etc.) nur, wenn sie gut erhitzt wurden. Achten Sie zum Schutz vor Kreuzkontaminationen **auf eine strikte Küchenhygiene**.

*Prüfung des korrekten Sitzes eines Mund-Nase-Schutz (FFP 2-3 Maske)

1. **Prüfung mit Überdruck:** Nach Anlegen der Maske ist das Ausatemventil (sofern vorhanden) zu verschließen. Durch leichtes Ausatmen der Luft entsteht in der Maske ein spürbarer Überdruck ⇒ die Maske sitzt korrekt.
2. **Prüfung mit Unterdruck:** Die Maske wird mit beiden Händen umschlossen. Durch tiefes Einatmen und Anhalten der Luft entsteht in der Maske ein Unterdruck ⇒ die Maske sitzt korrekt.

Bei Einströmen bzw. Ausströmen von Luft über den Dichtrand muss die Maske neu angepasst werden, siehe auch [Videobeispiel](#).

Wichtig für Bartträger: Durch den Bart ist ohne weitere Hilfsmaßnahmen die erwartete Schutzwirkung nicht zu erreichen!